



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Angelika Birk (Bündnis 90/Die Grünen)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Inanspruchnahme von Mitteln nach der Richtlinie über die Förderung von innovativen Projekten zur Verbesserung der Ausbildungssituation und Attraktivitätssteigerung der dualen Ausbildung vom 4. 3. 08

- 1) In welcher Höhe stehen Mittel für den Zweck oben genannter Richtlinie zur Verfügung und in welcher Höhe werden Mittel pro Projekt maximal und minimal ausbezahlt?

Es stehen pro Haushaltsjahr 200 T€ Landesmittel zur Verfügung. Ein maximaler oder minimaler Betrag pro Förderung ist nicht festgelegt, die Fördermöglichkeiten sind jedoch durch die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel beschränkt.

- 2) Wie viele Anträge wurden bisher gestellt, wie viele davon bewilligt, und Mittel in welcher Höhe wurden dadurch gebunden?

Es wurden bisher drei Anträge gestellt und für den Zeitraum 2008 und 2009 bewilligt. Es sind Landesmittel in Höhe von 293.904,75 € bis Ende 2009 gebunden.

- 3) Wo lagen die inhaltlichen Schwerpunkte der jeweiligen Innovationen?

Bewilligt wurde durch die Richtlinie das Projekt „Regionale Fachberatung Schule und Betrieb“. Dieses Projekt ist Bestandteil der im Herbst 2006 von der Landesregierung mit der IHK Schleswig-Holstein, der Handwerkskammer Schleswig-Holstein, der Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schles

wig-Holstein e.V. (UV Nord) und der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit gegründeten „Landespartnerschaft Schule und Wirtschaft“.

Träger des Projektes sind die IHK zu Kiel, die IHK Flensburg und die Handwerkskammer Lübeck. Bei diesen Kammern ist jeweils eine „Regionale Fachberaterin Schule und Betrieb“ angesiedelt, mit deren Hilfe kooperationsbereite Unternehmen und Schulen gewonnen und nachhaltige Partnerschaften zwischen ihnen geschlossen werden sollen. Ziel ist eine systematische und nachhaltige Zusammenarbeit zur Berufsorientierung junger Menschen. So erhalten Betriebe eine Plattform, auch über ausgefallene Berufe zu informieren und über Praktika besser vorbereitete Bewerberinnen und Bewerber für sich zu interessieren. Jugendliche können jenseits der überlaufenen Modeberufe mehr über die breite Palette interessanter Ausbildungsberufe erfahren, in denen Bewerber gesucht werden, und ihre Chancen auf einen Ausbildungsplatz durch Wissen über Betriebe und ihre Anforderungen steigern. Die Finanzierung der Personalkosten erfolgt aus der Richtlinie.

- 4) Welche Art von Betrieben und Institutionen haben Zuwendungen nach dieser Richtlinie erhalten?

Siehe Antwort auf Frage 3.

- 5) Schließen die Maßnahmen mit einem qualifizierten Abschluss in einem Ausbildungsberuf ab oder werden die Maßnahmen als Teil einer regulären Ausbildungszeit in einem Ausbildungsberuf zertifiziert und anerkannt?

Das Projekt verfolgt das Ziel, Schülerinnen und Schüler durch praxisnahe Berufsorientierung den Übergang von Schule in die Ausbildung zu erleichtern, Ausbildungsabbrüche durch verbesserte Vorbereitung und Information über das Arbeitsleben bereits in der Schule zu verhindern.

- 6) Wie viele Jugendliche haben dadurch zusätzlich einen Ausbildungsplatz erhalten?
Wie viele waren davon AltbewerberInnen? (Wenn möglich Aufschlüsselung der Daten nach Geschlecht)

Siehe Antwort auf Frage 5.

- 7) Werden für die Maßnahmen überbetriebliche oder außerbetriebliche Werkstätten oder ähnliche Lernorte eingesetzt, wenn ja, welche?

Nein, siehe Antworten auf die Fragen 2 und 5.

- 8) Wie überprüft die Landesregierung die Qualität der Maßnahmen und schließt Mitnahmeeffekte sowie Doppelförderung durch Dritte aus?

Die Projektträger sind verpflichtet, dem Wirtschaftsministerium quartalsweise die

- Zahl der betreuten Schulen,
- Zahl der besuchten Schulen,
- Zahl der vermittelten Betriebe an Schulen, darunter die Zahl der Vermittlungen mit abgeschlossenen Kooperationsvereinbarungen

mitzuteilen.

Darüber hinaus sind die Träger verpflichtet, jeweils halbjährlich einen kurzen Aktivitätenbericht über die tatsächliche Umsetzung der Maßnahme, insbesondere über die Einbeziehung der Eltern in die Berufsorientierung, vorzulegen.

Es wurden Kennzahlen zur Erfolgskontrolle pro Jahr festgelegt.

Mitnahmeeffekte und Doppelförderung sind im Rahmen dieses Projektes aufgrund der Festlegung der Ziele in der Kooperationsvereinbarung zur „Landespartnerschaft Schule und Wirtschaft“ nicht gegeben.